

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/001/2023

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Louis, Marie	Datum: 26.01.2023 Az.: 53-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	23.02.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Einrichtung einer Krebsberatungsstelle

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ambulante Krebsberatungsstelle über den externen Träger „PariSozial Essen gGmbH“ im Kreis Mettmann zu den dargestellten Rahmenbedingungen zu errichten.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Louis, Marie	Datum: 26.01.2023 Az.: 53-1
--	--------------------------------

Einrichtung einer Krebsberatungsstelle

Sachverhaltsdarstellung:

Errichtung einer ambulanten Krebsberatungsstelle (KBS) für den Kreis Mettmann Pilotphase 2023-2025

Für den Kreis Mettmann soll eine ambulante Krebsberatungsstelle (KBS) errichtet werden. Die KBS könnte im Rahmen eines Kontraktes zwischen der PariSozial gGmbH Essen und dem Kreis Mettmann eingerichtet werden. Das Vorgehen ist den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Mettmann bekannt und mit ihnen abgestimmt.

Der GKV-Spitzenverband fördert ambulante Krebsberatungsstellen auf der Grundlage des § 65e SGB V. Gefördert werden ambulante Krebsberatungsstellen, soweit sie an Krebs erkrankten Personen und ihren Angehörigen psychosoziale Beratung und Unterstützung nach Maßgabe der Fördergrundsätze anbieten. Die Förderung des GKV-Spitzenverbandes erstreckt sich auf einen großen Teil der in Mettmann geplanten Beratungsstelle. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind die Bruttopersonalkosten (Bruttolöhne zzgl. Arbeitgeberanteil) in Höhe von 80 v.H. zzgl. einer Sachkostenpauschale in Höhe von pauschal 20 v.H. der zuwendungsfähigen Bruttopersonalkosten.

Weitere, im Kreis erforderliche Ressourcen für den Aufbau und die Vernetzung sowie Leitungstätigkeiten und über die Förderung hinausgehende Sachkosten werden nicht gefördert. Durch eine ergänzende Förderung des Kreises wird der Kreis neben der GKV Kostenträger der ambulanten Krebsberatungsstelle im Kreis Mettmann. Es verbleibt ein Eigenanteil, welcher durch den Paritätischen im Kreis Mettmann getragen wird. Nur durch die finanzielle Beteiligung des Kreises Mettmann wird u.a. die Vernetzung bzw. Implementierung der KBS im Kreisgebiet ermöglicht.

Die KBS benötigt für ihre Beratungsarbeit Räumlichkeiten im Kreisgebiet. Für die Startphase von 2 Jahren könnte die KBS in den bereits bestehenden Räumlichkeiten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf der Mühlenstraße 15 in Mettmann eingerichtet werden. Durch dieses Angebot wird für die Pilotphase eine Kostenreduzierung möglich. Eine Dauerlösung nach Anlaufen der KBS im Kreis stellt diese Lösung jedoch nicht dar.

Dies wird mit dem benötigten Platzbedarf begründet, welcher für zwei Fachkräfte des Paritätischen auf der Mühlenstraße nicht ausreichend wäre. Zudem können diese Räumlichkeiten nur an 2 Tagen pro Woche genutzt werden. Sollte das Beratungsangebot im Verlauf erweitert werden, braucht es hierfür an weiteren Tagen Büro- und Beratungsräume. Eine intensivere Suche nach einer passenden Immobilie erfolgt nach der Evaluation der Pilotphase.

Bereits in der KKGAP und im Gesundheitsausschuss wurde die Einrichtung eines für den Kreis Mettmann flächendeckenden Beratungsangebotes für Betroffene, Angehörige und Interessierte vorgestellt und befürwortet. Von Krebs Betroffene sollen bei unterschiedlichen Problemsituationen, die im Laufe der Erkrankung auftreten, begleitet und entsprechende Hilfen vermittelt werden.

Die KBS wird mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten beauftragt:

- Psychoonkologische Beratung
- Lotsenfunktion: Vermittlung zu weiterführenden Angeboten (Selbsthilfegruppen, Sportangebote, etc.)
- Beratung zu sozialrechtlichen und psychosozialen Fragestellungen
- Vernetzung, Bekanntmachung des Angebotes im Kreis, Bildung von Kooperationen

Die Krebsberatung bietet an Krebs erkrankten Menschen und deren Angehörigen vielfältige Beratung an. In der Sozialberatung geht es häufig um Fragen nach Reha, Schwerbehinderung oder den beruflichen Wiedereinstieg. Aber auch wirtschaftliche Fragen nach Krankengeld oder Rentenleistungen können geklärt werden.

Die psychoonkologische Beratung nimmt das Erleben der Erkrankung ins Blickfeld und möchte zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Sie bietet Raum, um sich mit Ängsten und Stress auseinanderzusetzen, die eigene Widerstandskraft zu fördern und so besser durch die Zeit der Therapie zu kommen.

Die Beratung ist vertraulich, neutral und kostenfrei und kann in jeder Phase der Erkrankung (vom Diagnoseverdacht bis weit nach Beendigung der Therapie) in Anspruch genommen werden. Ein Erstgespräch kann innerhalb von 10 Tagen angeboten werden. Zur Qualitätssicherung wird jedes Beratungsgespräch von der Beratungsfachkraft dokumentiert (unter Wahrung des Datenschutzes).

Die beschriebenen Tätigkeitsschwerpunkte nähme der Träger (PariSozial Essen gGmbH) als eigene Aufgaben wahr und stellt eigenverantwortlich die erforderliche Beratung durch geeignetes Fachpersonal sicher. Die PariSozial Essen gGmbH wird dem Kreis Mettmann regelmäßig Berichte zur Leistungsdokumentation übermitteln. Eine unterstützende Kooperation erfolgt mit der Kreisgruppe des Paritätischen des Kreises Mettmann.

Näheres zur Messung der Aufgabenerfüllung und Dokumentation der geleisteten Beratungsarbeit würde in dem noch zuschließendem Kontrakt geregelt. Die Leistungsdokumentation würde im Wesentlichen umfassen:

- Datum der Beratung, persönlich/telefonisch/schriftlich/digital
- Dauer des Gesprächs
- Setting (Einzel/Paar/Familie/Gruppe)
- Ort der Beratung
- Name der Beratungsfachkraft
- Beratungsthemen
- Versorgungsbedarf
- durchgeführte oder eingeleitete Maßnahmen und Weitervermittlungsempfehlungen

Die dokumentierten Daten müssten regelmäßig (mind. einmal im Jahr) einrichtungsbezogen ausgewertet und als Jahresbericht auf der Internet-Homepage der Krebsberatungsstelle veröffentlicht werden. Die der Leistungsdokumentation zugrundeliegenden Daten müssen im Bedarfsfall für eine externe Evaluation elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dieses sind Forderungen aus der GKV-Förderung heraus.

Die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung wird durch den Kreis zu überwachen sein (Prüfung der Dokumentation, Einberufung von Arbeitsgruppen, Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der PariSozial Essen gGmbH). Es ist beabsichtigt die Aufgaben des Controllings im Bereich „Gesundheitsmanagement“ (Abt. 53-1) anzusiedeln. Während der Pilotphase von 2 Jahren werden die Aufgaben des Controllings durch das vorhandene Personal im Rahmen eines Projektes betreut. Zum Ende der Pilotphase hin, wird eine Evaluation über die Fortsetzung der Beratungsstelle erfolgen.

Die Finanzierung wird teilweise durch den GKV Spitzenverband sichergestellt. Es verbleibt ein offener Betrag für die Zeit der Pilotphase von 2 Jahren in Höhe von rd. 38.000,00 €. Auf Grundlage der bisherigen Förderungen und Kontrakte mit den Wohlfahrtsverbänden wurde auf Basis der geplanten Beratungs- und Vernetzungsstunden während der Pilotphase im Kreis Mettmann ein möglicher Förderbetrag des Kreises i.H.v. rd. 35.000,00 € errechnet. Der offene Betrag i.H.v. rd. 3.000,00 wird durch den Paritätischen als Eigenanteil getragen und durch Spenden und Eigenmittel bestritten. Der Träger ist mit diesem Modell der Finanzierung einverstanden. Während der Pilotphase werden im Kreis wöchentlich 15 Beratungsstunden und 5 Vernetzungs- und Implementierungsstunden geleistet. Die Pilotphase soll voraussichtlich vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 laufen und vor Ende der Laufzeit evaluiert werden. Eine anschließende Ausweitung der Krebsberatungsstelle im Kreis Mettmann ist nicht ausgeschlossen.

Die Mittel für 2023 werden im Rahmen der Nachtragsplanberatungen 2023 über einen Veränderungsantrag der Verwaltung eingebracht. Für 2024 und 2025 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ff. berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	070102	Gesundheitsbezogene Hilfen
---------	--------	----------------------------

Ergebnisplan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände	2023	2024	2025	
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	
	² Neuer Ansatz	8.750	17.500	8.750	
	Differenz	8.750	17.500	8.750	

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen	2023	2024	2025	
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	
	² Neuer Ansatz	8.750	17.500	8.750	
	Differenz	8.750	17.500	8.750	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel-fristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Gesamtsumme (bei Investitionen):		
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)		